



Kreis Nürnberger Entomologen e.V.

An

24. August 2021

Frau Gleißner
Waldfreunde Spardorf

Sehr geehrte Frau Gleißner,

Sie haben den KREIS NÜRNBERGER ENTOMOLOGEN e.V. (KNE) um Unterstützung des Bürgerbegehrens "Walderhalt Spardorf" gebeten. Ihrem Internetauftritt entnehme ich, dass der Gemeinderat Ihren geänderten Antrag inzwischen abgelehnt hat, also einen Bürgerentscheid zur Folge haben wird.

Ihrem Wunsch entsprechend habe ich unter Beteiligung von 4 weiteren Vereinsmitgliedern den zur Rodung vorgesehenen Wald am 19.08.2021 besichtigt und wir konnten dabei feststellen, dass auf der Fläche ein Mischwald stockt, dem ein gehölzreicher Waldmantel mit standortheimischen Strauch- und Baumarten sowie einen Krautsaum vorgelagert ist. Dahinter angrenzend befinden sich die von Ihnen gezählten 14 Alteichen im Alter von geschätzt 150 (+/-). Dabei handelt es sich aus entomologisch / naturschutzfachlicher Sicht um sog. Biotop- / Habitatbäume von höchster Schutzwürdigkeit. Sie befinden sich z.T. in einem mehr oder weniger fortgeschrittenen Alterungsprozess mit Spechthöhlen und Totholz.

Derartige Biotopbäume entwickeln, je älter sie werden, Strukturen wie Höhlungen, Einmorschungen, Rindenplatten, Risse und Spalten, welche die Lebensstätte zahlreicher Organismen und seltener Insektenarten (z.B. xylobionter Käfer der Roten Liste) aber auch von Vögeln und Fledermäusen sind. Ihre Rodung kann durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen nicht ausgeglichen werden.

Mulmhöhlen z.B. sind extrem seltene Mikrolebensräume, die Jahrzehnte (!) brauchen, bis sie sich entwickeln. Der Erhalt derartiger Biotopbäume ist ein prioritäres Anliegen des Naturschutzes. Sie werten in hohem Maß einen Wald ökologisch auf.

In Bayern hat der Erhalt der biologischen Vielfalt Verfassungsrang. Nach Artikel 141 gehört es zu den vorrangigen Aufgaben von Staat, Gemeinden(!) und Körperschaften des öffentlichen Rechts, die heimischen Tier- und Pflanzenarten und ihre notwendigen Lebensräume zu schonen und zu erhalten. Dies sollte primär in den Aufgabenbereich bzw. die Zuständigkeit der Unteren Naturschutzbehörde gehören, die vor einer Rodung zu einer faunistischen Kartierung veranlasst werden sollte. Dabei wäre zu prüfen, ob dem Bebauungsplan artenschutzrechtliche Verbotstatbestände entgegenstehen.

Eine naturschutzfachliche Aufnahme der Entomofauna müsste mindestens 1 Jahr umfassen. Sie kann vom KNE wegen anderer Aufgabenstellungen leider nicht erbracht werden.

Kreis Nürnberger Entomologen e.V.

Dorfhauserstr. 25

91367 Weißenlohe

Bankverbindung BIC: SSKNDE77XXX IBAN DE71 7605 0101 0001 4107 85

Unter Bezugnahme auf §§ 14 u. 15 BNatSchG, wonach vermeidbare Beeinträchtigungen der Natur zu unterlassen sind, erhebt sich für den Außenstehenden die Frage, ob nicht für die Gemeinde Spardorf zur Erweiterung bzw. Verlegung des Sportplatzes auch eine landwirtschaftliche Fläche statt einem schützenswerten Wald infrage kommen könnte. Vor dem Hintergrund des Klimawandels stößt die Zerstörung eines direkt an eine Schule angrenzenden Natur- und Walderlebnisgebietes mit pädagogischen Informationsangebot zur Vermittlung naturschutzbezogener Themen auf völliges Unverständnis.

Der KNE wünscht Ihrem Bürgerbegehren vollen Erfolg und hofft, dass wir Ihnen dabei argumentativ etwas Hilfestellung geben konnten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wilhelm Köstler
Artenschutzbeauftragter des KNE